

## **Bekanntmachung Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 05.02.26, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4a BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 3/2026). Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 31 ha die Flurstücke 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist in dem beigelegten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom

**02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.02.2026 mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>  
und über das zentrale Landesportal unter  
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der o.g. Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) oder an [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch-Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstzell, **Ansprechpartner Herr Nicolay, Tel. 0151-22325633** E-Mail [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) zur Verfügung.

## Datenschutzinformation

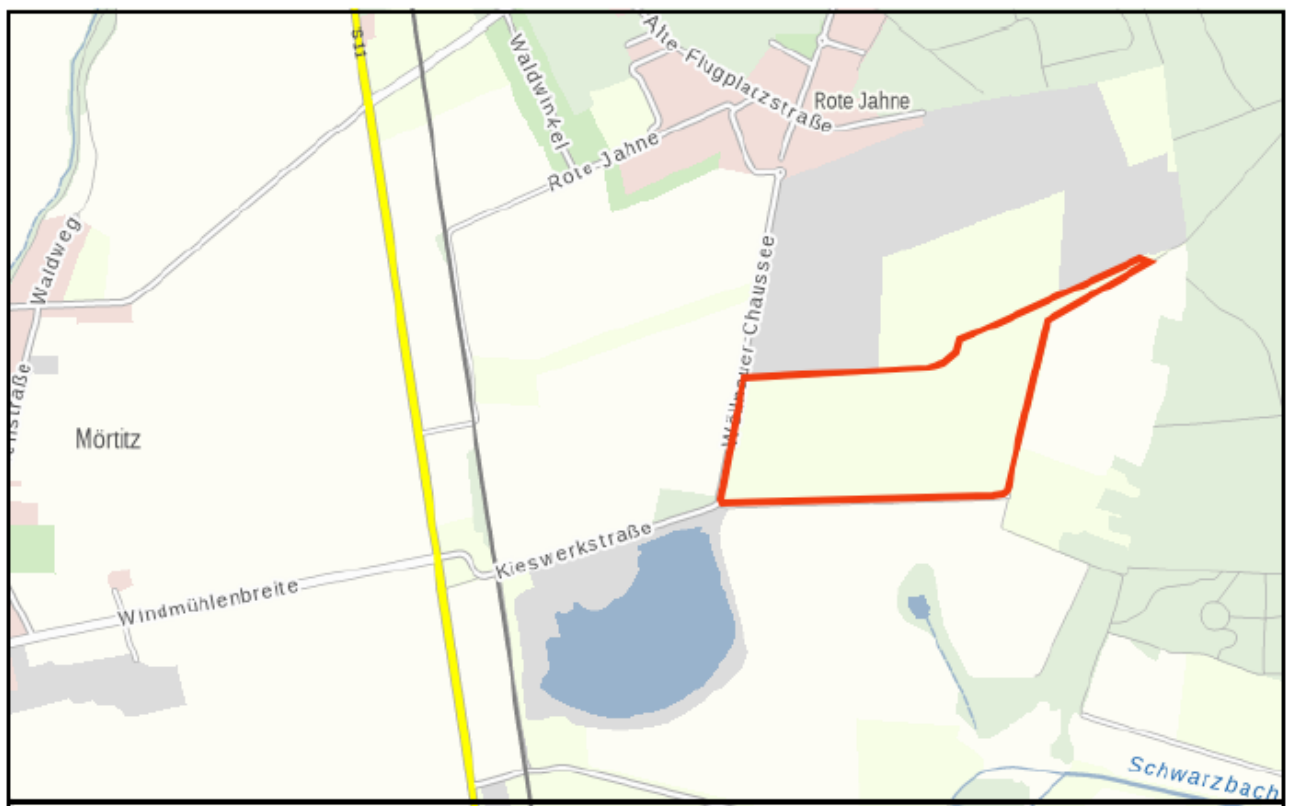
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann  
Bürgermeister

## Übersichtsplan:



Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“